

# NEUERUNGEN BEIM EINSTELLUNGSREGISTER

Mit der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2018/1614/EU verändert sich die Struktur des Fahrzeugeinstellungsregisters und die dazugehörige Antragstellung. Das bisherige Fahrzeugeinstellungsregister (NVR/VVR) wird zum Europäischen Fahrzeugregister (EVR) und die Antragstellung erfolgt zukünftig elektronisch direkt im EVR anstatt wie bisher per E-Mail mit Formularen an die Registrierungsstelle (SCHIG mbH). Die bisherigen Registerdaten sind von der Änderung nicht betroffen und werden in das neue System unverändert übernommen. **Die von der Europäischen Eisenbahnagentur ERA angepeilte Umstellung des Systems mit 16.06.2021 wird sich verzögern!** Infos über die Umstellung zum EVR sowie den Stand der Dinge werden auf der Homepage der SCHIG mbH veröffentlicht.

## I. REGISTER DER ORGANISATIONSCODES UND FAHRZEUGHALTERKENNZEICHNUNGEN

Eine wesentliche Änderung ist die Einführung des Organisationscodes, diesen müssen in Zukunft grundsätzlich alle am Fahrzeugeinstellungsregister teilnehmenden Eisenbahnakteure besitzen. Dies umfasst somit nicht nur die Fahrzeughalter sondern auch u.a. die für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM) oder die Fahrzeugeigentümer. In der praktischen Anwendung bedeutet das, dass zukünftig die Registrierungsstelle (SCHIG mbH) z.B. einen Halterwechsel nur noch bearbeiten bzw. vollziehen kann, wenn der neue Halter, die neue ECM und der neue Eigentümer über einen solchen Organisationscode verfügen.

Die Organisationscodes werden von der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) vergeben und müssen dort beantragt werden. Die nationalen Registrierungsstellen, wie die SCHIG mbH, sind in diesen Prozess nicht involviert und erhalten auch keine Mitteilung über eine entsprechende Vergabe.

**ACHTUNG: Auch wenn das EVR nicht wie geplant mit 16.06.2021 in Betrieb geht, können – und sollen – die Organisationscodes bereits jetzt bei der ERA beantragt werden.**

Das Register der Organisationscodes (OCR) steht unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.era.europa.eu/registers\\_en#ocr](https://www.era.europa.eu/registers_en#ocr)

Der Antrag für den Organisationscode ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[organisationcodes@era.europa.eu](mailto:organisationcodes@era.europa.eu)

Wichtig in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, dass Fahrzeughalter bei der Beantragung des Organisationscodes zwar die Rolle „Halter“ angeben können, es jedoch keine Abfrage der zugehörigen Fahrzeughalterkennzeichnung (VKM) gibt. Es besteht somit keine direkte Verbindung zwischen dem Register der Organisationscodes (OCR) und dem Register der Fahrzeughalterkennzeichnungen (VKM). Beide sind getrennt voneinander zu betrachten bzw. zu aktualisieren.

Das VKM-Register steht unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.era.europa.eu/registers/vkm\\_en](https://www.era.europa.eu/registers/vkm_en)

Die Anträge zur Erstellung von neuen Fahrzeughalterkennzeichnungen, die Beantragung von Änderungen sowie der Widerruf von Fahrzeughalterkennzeichnungen sind weiterhin bei der nationalen Registerbehörde, das heißt in jenem Land zu stellen, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat.

Die Fahrzeughalter werden daher gebeten, die Eintragung ihres Halterkürzels und die damit einhergehenden Angaben im VKM-Register nochmals zu überprüfen und, sofern Differenzen vorliegen, z.B. beim Halternamen, einen entsprechenden Antrag bei der SCHIG mbH einzureichen. Die Antragsunterlagen sowie weitere VKM-Informationen finden Sie unter:

<https://www.schig.com/aufgaben/registrierung-von-fahrzeugen#c1302>

Die Beantragung eines Organisationscodes sowie die Beantragung/Änderung einer Fahrzeughalterkennzeichnung sind kostenlos.

## **2. ZUGANG ZUM EUROPÄISCHEN FAHRZEUGREGISTER (EVR)**

Der zweite Baustein ist das EVR (European Vehicle Register). Dieses kann von allen Zugangsberechtigten dazu genutzt werden, sich Fahrzeuge und deren Daten, die im Register eingetragen sind, anzusehen. Des Weiteren werden sämtliche Anträge (z.B. Vergabe einer Fahrzeugnummer, Halterwechsel, Außerdienststellung, Eintragung von zusätzlichen Genehmigungen etc.) elektronisch über das EVR bei der zuständigen Registrierungsstelle eingebracht. Die bisher bekannten Anmeldeformulare der SCHIG mbH werden bei Inbetriebnahme des EVR durch dieses System abgelöst.

Zugangsberechtigt zum EVR sind grundsätzlich alle Fahrzeughalter, ECM, Eigentümer, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) usw. Die Unternehmen, die mehrere Rollen, z.B. Halter und ECM, wahrnehmen, können hierbei entsprechend übergreifende Zugänge erhalten. Wichtig ist auch hier, dass der Zugang zum EVR bei der zuständigen nationalen Registrierungsstelle im EVR beantragt werden muss, das heißt in jenem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat.

Zugangsberechtigte müssen auch hier einen neuen Antrag auf Zugang zum EVR stellen, auch dann, wenn Sie bereits einen Zugang zum NVR/VVR besitzen. Denn das EVR setzt einen Organisationscode voraus, der bei der Erstellung des Zugangs verpflichtend eingetragen werden muss.

Die Zugänge zum NVR/VVR enden mit Umstellung auf das neue System automatisch. Der Antrag auf Zugang zum EVR ist kostenlos.

Bei Fragen zur Umstellung oder zu Ihren Daten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Registrierungsstelle Einstellungsregister

Austria Campus 2 | Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG | 1020 Wien

Peter Paczelt

Tel: +43 | 812 73 43 4006

Mag. Martina Lew-Schlapschy

Tel: +43 | 812 73 43 4005

E-Mail: [register@schig.com](mailto:register@schig.com)